

Ä1

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Janina Anderka (WLS Neumünster)

**Titel:** **Ä1 zu 95A10: Strafe ersetzt keine Pädagogik –  
Ordnungsmaßnahmen reformieren**

---

## Antragstext

**Von Zeile 7 bis 9:**

Daher fordert das Landeschüler\*innenparlament ~~die Abschaffung rein strafender Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Begleitung.~~ dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, die die Handlungsfähigkeit der Schulleitung im Rahmen ihrer gesetzlichen Schutzpflicht gegenüber der Schulgemeinschaft wahren müssen, standardmäßig durch verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Angebote für die betroffenen Schüler\*innen begleitet und nachbereitet werden müssen.

## Begründung

Zur Wahrung der Schulsicherheit und der gesetzlichen Fürsorgepflicht. Ordnungsmaßnahmen gemäß **§ 25 SchulG SH** dienen in Akutsituationen (z. B. bei physischer Gewalt oder massiver Störung des Schulbetriebs) dem unmittelbaren Schutz von Mitschüler\*innen und Lehrkräften (Schutzpflicht aus **Art. 2 Abs. 2 GG**). Eine Abschaffung oder Blockade dieser Maßnahmen ist rechtlich unzulässig. Ziel muss es daher sein, die bestehenden Maßnahmen zwingend durch eine

professionelle sozialpädagogische Begleitung zu flankieren, statt die Schutzinstrumente abzuschaffen.